



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

AfD-Fraktion
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Fraktionsgeschäftsstelle
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Vollstreckungsbehörde
Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Herr König, Zimmer 148
Telefon 02202/142729
Telefax 02202/14702729
Email G.Koenig@stadt-gl.de
Sprechstunden:
Montag – Freitag 9 – 12 Uhr
Montag – Donnerstag 14 – 15 Uhr
und nach Vereinbarung

21.12.2020

Zwangsvollstreckungsverfahren Rundfunkbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 15.12.2020 möchte ich Ihnen folgende Rückmeldung geben:

zu Frage 1:

Im Jahre 2019 wurden vom WDR insgesamt 1.427 Vorgänge zur Vollstreckung von rückständigen Rundfunkbeiträgen an die Stadt Bergisch Gladbach übermittelt.

zu Frage 2:

Im Jahre 2020 wurden für den Zeitraum 01.01.2020 – 30.11.2020 vom WDR insgesamt 1.300 Vorgänge zur Vollstreckung von rückständigen Rundfunkbeiträgen an die Stadt Bergisch Gladbach übermittelt.

zu Frage 3:

Eine Einschätzung der jährlichen Kosten und des Personalaufwandes zur Zwangsvollstreckung nur für Rundfunkbeiträge kann leider nicht erfolgen, da für die Bearbeitung der einzelnen Vorgänge ein unterschiedlicher Zeitaufwand entstehen kann, der vorab nicht absehbar ist. So kann es sein, dass viele Schuldner bereits nach einem Schreiben der Vollstreckungsbehörde die Zahlung vornehmen, während bei einem anderen Vorgang viele Schreiben, Pfändungsmaßnahmen etc. notwendig sind. Zudem erfolgt keine separate Bearbeitung dieser Vorgänge, sondern in der Regel schuldnerbezogen, d. h. der Aufwand richtet sich nach allen Forderungen (eigene Forderungen der Stadt, rückständige Rundfunkbeiträge etc.) gegen den Schuldner.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Die Kosten für die Zwangsvollstreckung der rückständigen Rundfunkbeiträge (Portokosten, Vollstreckungskosten, Pfändungsgebühren etc.) werden dem Schuldner auferlegt und sind vom Schuldner zu zahlen. Sofern eine Beitreibung dieser Kosten, die der Stadt Bergisch Gladbach entstehen, beim Schuldner nicht beigetrieben werden können, so erfolgt eine Erstattung durch den WDR.

zu Frage 4:

Für jeden übermittelten Vorgang wird vorab ein Kostenbeitrag in Höhe von 37 € gemäß § 5 Abs. 1 Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW) durch den WDR an die Stadt Bergisch Gladbach gezahlt.

zu Frage 5:

Es besteht grundsätzlich keine Möglichkeit zur Ablehnung der Amtshilfe für Vollstreckungsersuchen des öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrages.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Harald Schäfer
Stadtkämmerer